



# CAREPLAN UND HYGIENEKONZEPT

*für die Reise vom 14.08.2021 bis zum 27.08.2021 nach  
Däldenäs in Schweden*

*Adresse Unterkunft:  
Däldenäs Sommergard  
69394 Atrop  
Schweden*

*Kontakt Daten Gruppe  
Evang. Luth. Kirchengemeinde Weihenzell  
Petersdorferstr. 2  
91629 Weihenzell  
Gruppenleitung:  
Haizmann, Daniel  
0160/6396253*

## Inhalt

Einleitung.....	1
1. Schutzverordnung der Heimat- und Zielregion .....	2
2. Maßnahmen vor der Abreise .....	2
3. Maßnahmen bei An- und Abreise .....	3
4. Maßnahmen während des Aufenthalts vor Ort .....	3
5. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall .....	4
6. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall.....	4
7. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit.....	5

## Einleitung

Das Hygienekonzept wird bei Änderungen der Hygieneschutzverordnungen angepasst und überarbeitet. Dabei werden die Verordnungen von Deutschland und Schweden beachtet. Es gelten immer die Vorschriften des strengeren Landes.

Im vorliegenden Plan werden auch Szenarien erwogen, die sich auf die Sommerferien im letzten Jahr beziehen. Der Grund hierfür ist, dass es für Ferien seit Beginn der Pandemie Ausnahmeregelungen für Freizeitangebote gab. Für die kommenden Sommerferien sind allerdings noch keine konkreten Regelungen veröffentlicht worden, **weil die aktuellen Maßnahmen bis zum 4. Juli gelten und dann wieder neue Bestimmungen veröffentlicht werden.**

Der aktuelle Stand ist der **18.06.2021** (Änderungen zur Vorversion sind **rot** markiert.)

## 1. Schutzverordnung der Heimat- und Zielregion

Wir haben die Corona-Schutzverordnung unseres Herkunfts-Bundeslandes und unserer Zielregion wahrgenommen. ~~Zurzeit wäre eine Freizeit nicht erlaubt. Deshalb werden im Folgenden die schärfsten Regelungen der Sommerferien aus dem letzten Jahr als Maßstab genommen und mit den aktuellen kombiniert.~~ Zurzeit ist eine Jugend-Freizeit in Schweden erlaubt. ~~Wenn Vorgaben des letzten Jahres verwendet werden ist das gekennzeichnet.~~

Die wichtigsten Auszüge und Grundregeln für einer 7-Tage Inzidenz von unter 50 im „Wohnkreis“:

1. Erlaubte Gruppengröße: ~~(letztes Jahr)~~
  - a. Deutschland: **Keine Höchstzahl. Bezugsgruppen von 10 Personen können gebildet werden.**
  - b. Schweden: **Die maximale Gruppengröße beträgt 50 Personen.**
2. Maskenpflicht und Abstandsregel:
  - a. **Deutschland: Wenn der Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann gilt eine FFP2 Maskenpflicht. Innerhalb der Bezugsgruppe muss kein Abstand gehalten werden.**
  - b. Schweden: Es gibt keine grundsätzliche Regelung. Besonders an Plätzen, an denen es zu einer Anhäufung von Personen kommen kann, wird empfohlen ein geeignetes System zu entwickeln, dass es nicht zu Häufungen kommt. In Läden sind Masken empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
3. **Hinfahrt Einreise Schweden:** Negativen Covid-19 Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist. (In Englisch oder Schwedisch.) **Genesene und Geimpfte sind davon ausgenommen.**
  - a. **Nach 5 Tagen ist ein weiterer Test nötig,**
4. **Rückfahrt Einreise Deutschland:** **Durch eine Einreiseanmeldung ist es möglich aus Schweden nach Deutschland zu reisen. In Deutschland muss dann spätestens nach 48 Stunden ein negativer Covid-Test oder Impf- oder Genesenennachweis über das Portal der Einreiseanmeldung vorgelegt werden.**
  - a. **Ab dem 1. Juli wird nach Ankündigung von Außenminister Maas die Reisewarnung auch für Schweden aufgehoben, was zu weiteren Lockerungen führt.**
5. Die Fähren fahren und auch die Ausreise über Dänemark ist möglich.

## 2. Maßnahmen vor der Abreise

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir im Vorfeld der Reise:

1. Alle Reiseteilnehmenden werden im Vorfeld über dieses Konzept informiert.
2. Alle Mitreisenden lassen sich am Tag vor der Abreise testen (Schnelltest). Bei einem positiven Test kann die Reise nicht angetreten werden. Das Zertifikat des negativen Schnelltests ist in Englisch oder Schwedisch zur Abreise mitzubringen, da es an der Grenze gebraucht wird.
  - a. Auch bei Symptomen am Abreisetag ist eine Mitreise ausgeschlossen.

3. Alle Reiseteilnehmenden bestätigen, ihre Außenkontakte ab zwei Wochen vor Reisebeginn auf das Nötigste zu reduzieren.
4. Der Reiseveranstalter führt eine aktuelle Kontaktliste nach behördlichen Vorgaben zur schnellen Kontaktermittlung im Infektionsfall.
5. Für die Unterkunft wird im Vorfeld ein detaillierter Standortplan entworfen. Darauf sind Informationsplakate, Desinfektionsspender und Einbahnstraßen gekennzeichnet. Für den Ernstfall sind Isolationsräume vorgesehen.
6. Das Team wird im Vorfeld über dieses Schutzkonzept geschult.

### 3. Maßnahmen bei An- und Abreise

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir im Rahmen der An- und Abreise:

1. Während der gesamten Fahrt gibt es für jeden einzelnen Kleinbus einen genauen Sitzplan. Im Vorfeld wird ein Sitzplan für die einzelnen Busse für die gesamte Fahrt erstellt.
2. Sowohl bei der Abreise, als auch bei der Ankunft gibt es einen Kiss & Ride-Ausstieg für Eltern und Betreuende, sodass dabei eine große Menschenansammlung vermieden wird. Das bedeutet, dass gerade bei der Rückreise die Eltern an ihren Fahrzeugen auf ihre Kinder warten. Auch bei der Hinreise werden die Teilnehmenden direkt zu ihrem Bus gebracht, um Kontakte zu vermeiden. Am Bus ist der negative Covid-19-Test abzugeben.
3. Beim Einstieg in die Fahrzeuge desinfizieren sich alle Mitreisenden die Hände. Dies gilt generell bei jedem Einstieg.
4. Da sich die Reisenden in den Einzelbussen in ihrer Bezugsgruppe befinden, ist eine Maskenpflicht nicht nötig.
5. Falls bei Pausen der Mindestabstand zu Personen außerhalb der Bezugsgruppe nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
6. Bei Fährüberfahrten halten wir uns an die Anweisungen der Fährgesellschaften.
7. Am 5. Tag in Schweden wird die komplette Gruppe auf Covid-19 getestet. **Nach dem negativen Testergebnis aller Personen der Gruppe werden die Bezugsgruppen aufgehoben.**
8. Am Tag vor der Rückreise wird die komplette Gruppe auf Covid-19 getestet.

### 4. Maßnahmen während des Aufenthalts vor Ort

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir für den Aufenthalt vor Ort:

1. Das Programm wird maßgeblich am und um das eigene Haus stattfinden. Außenkontakte werden vermieden.
2. An allen Orten im Haus, an denen Abstand gehalten werden kann und muss, werden Abstände mit Hilfe einer Messlatte eingerichtet. Dies gilt beispielsweise für Tische, Stühle und Betten.
3. Die Teilnehmenden werden zu einem Küchendienst eingeteilt. Dabei findet das Aufdecken der Tische komplett außerhalb der Küche statt. Das Geschirr wird nach

dem Essen an einer separaten Spülstation gereinigt. Der Küchendienst muss vor Beginn die Hände desinfizieren und dabei eine FFP2 Maske tragen.

4. Alle Mahlzeiten sowie das Freizeitprogramm finden nach Möglichkeit draußen statt. Wenn nicht, wird umfangreich gelüftet.
5. Für die Mahlzeiten und das Programm gibt es einen festen Sitzplan, der den Bezugsgruppen entspricht.
6. Bei der Unterbringung werden die Zimmer nicht voll belegt. Die Zimmergruppen richten sich nach den Bezugsgruppen.
7. Den Zimmern sind feste Toiletten zugeordnet. Zu keinem Zeitpunkt befinden sich Menschen aus unterschiedlichen Zimmern im selben Badezimmer. Duschzeiten werden mithilfe eines Plans festgelegt.
8. Alle Reisenden erhalten eine 100 ml Flasche Desinfektionsmittel.
9. Alle Teilnehmenden sollen vier FFP2 Masken selber mitnehmen. Die Leitung sorgt für ausreichend Ersatzmasken. Die Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden.
10. Das Haus wird täglich gereinigt. Für die Duschen und Toiletten gibt es einen Putzplan.
11. Erledigungen für die Gruppe werden immer von dem Küchenpersonal getätigt.
12. An jedem dritten Tag wird bei allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden die Körpertemperatur mit einem Stirnthermometer gemessen.

## 5. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall besteht, wenn die Person Symptome aufweist oder ein Covid-19-Selbsttest positiv war.

Vorgehen:

1. Person gemeinsam mit einer Betreuungsperson (möglichst aus der Bezugsgruppe) isolieren.
2. Isolierte Person über Maßnahmen informieren.
3. Unterhaltungspaket für isolierte Personen übergeben.
4. Durch zwei negative Testergebnisse kann die Person der Gruppe wieder zugeführt werden.
5. Bei weiterem positiven Testergebnis: Kontaktaufnahme mit Arzt für PCR-Test.
6. Gruppe und Eltern nach Krisen-Informationsprotokoll informieren.

Die Leitung hat genug Selbsttests dabei.

Geplantes Isolationszimmer: Eine der vielen kleinen Hütten ist dafür vorgesehen.

## 6. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall

1. Person und Betreuung isolieren (siehe Punkt 5).
2. Angaben der Behörden befolgen.
3. Gruppe und Eltern nach Krisen-Informationsprotokoll informieren.
4. Ggf. Heimfahrt organisieren.

## 7. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit

1. Das Programm wird, wann immer möglich, draußen stattfinden.
2. Während der Programmpunkte wird ein Bezugsgruppenkonzept umgesetzt.
3. Vor jedem Programmpunkt desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.
4. Bei Indoor-Programmen wird der entsprechende Raum alle 20 Minuten durchgelüftet.
5. Ausflüge finden nur an wenig frequentierte Orte mit geeignetem Hygienekonzept statt.